

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Montag (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Chancen der Digitalisierung im Gesundheitssystem nutzen: E-Health-Projekte in der klinischen Behandlung

Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien durchdringen heutzutage nahezu alle Bereiche unseres Alltags. Auch im Gesundheitswesen können sie einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung leisten. So können E-Health-Lösungen die Patientensicherheit verbessern, die Qualität der Behandlungsergebnisse erhöhen und die wirtschaftliche Effizienz und Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems steigern.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die **Kleine Anfrage 7/1841** vom 9. März 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Mai 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kleine Anfrage nutzt den Begriff E-Health-Projekte ohne weitere Erklärung. Sie grenzt zudem weder die Spezifik der Projekte noch einen Zeitrahmen ein. Es existiert auf Landesebene keine Meldepflicht für E-Health-Projekte. Daher sind vollständige Angaben zur Gesamtzahl aller Projekte mit vertretbarem Aufwand nicht darstellbar. Die Beantwortung konzentriert sich deshalb auf E-Health-Projekte in den Krankenhäusern, die durch den Freistaat Thüringen in den letzten Jahren gefördert wurden (Zuständigkeit).

1. Wie viele Projekte wurden bisher in Thüringen in der klinischen Behandlung mit Schwerpunkt E-Health initiiert (Bitte um Angabe des Projekts, des Finanzvolumens und der Herkunft der Finanzmittel [Haushalt des Bundes, des Freistaats Thüringen und/oder der Europäischen Union])?

Antwort:

Dem Schwerpunkt klinische Behandlung sind folgende durch den Freistaat Thüringen geförderte E-Health-Projekte zuzuordnen:

- Kardiologisches Telemedizin-Netzwerk Thüringen (Phase 1: Aufbau des telemedizinischen und Befundungszentrums, Phase 2: Durchführung und Testung der telemedizinischen Versorgung, Anbindung Arztpraxen, Phase 3: Durchführung, Testung und Evaluierung der telemedizinischen Versorgung, Anbindung weiterer Arztpraxen), 435.039,30 Euro, Mittel des Freistaats Thüringen,
- Tele-Neurologie-Netzwerk (TeNT ICU), 137.968,60 Euro, Mittel des Freistaats Thüringen,
- Telemedizinische Versorgung von Parkinson-Patienten, Demenz-Patienten und Patienten mit depressiven Erkrankungen im Alter, 141.375 Euro, Mittel des Freistaats Thüringen,
- Telemedizinische Früherkennung von Demenzerkrankungen (TELE - FRED) in ländlichen Regionen Thüringens, 280.697 Euro, Mittel des Freistaats Thüringen,

- E-Health-Cloud Eisenberg, Aufbau einer patientengesteuerten digitalen Kommunikationsplattform für die sektorenübergreifende Versorgung am Modell der Orthopädie, 1.395.751 Euro, Mittel des Freistaats Thüringen.

Darüber hinaus ist bekannt, dass am Universitätsklinikum Jena mehr als 160 weitere E-Health-Projekte durchgeführt worden sind, für die kein Förderantrag beim Freistaat Thüringen gestellt worden ist. Dazu zählen (Auswahl):

- Health-InterAct (Intelligente Vernetzung von Patienten, Akteuren und Systemen der Gesundheitswirtschaft),
- Medopad (Überwachung ambulanter COVID-19-Patienten),
- POLAR_MI (Konsortienübergreifender Use Case der Medizininformatik-Initiative: "POLypharmazie, Arzneimittelwechselwirkungen und Risiken", Beitrag zur Detektion von Gesundheitsrisiken bei Patienten mit Polymedikation),
- Smart Medical Information Technology for Health Care (SMITH) - HELP (Aufbau eines Datenintegrationszentrums für das Universitätsklinikum Jena und zusätzlich spezieller Anwendungsfall zur zielgerichteten Antibiotikatherapie in der Infektionsmedizin),
- Telemedizinische Nachbetreuung von chronischen Schmerzpatienten (Verstetigung des Therapieerfolgs einer multimodalen tagesklinischen Schmerztherapie).

Auf die Projekte ohne Förderung durch den Freistaat Thüringen wird in der weiteren Beantwortung nicht eingegangen (siehe Vorbemerkung).

2. Welche Probleme sind gehäuft während der Projektphasen aufgetreten?

Antwort:

Das Universitätsklinikum Jena hat darauf hingewiesen, dass fallweise die Ressourcen hinsichtlich Finanzen, Fachkräften oder Flächen nicht bedarfsgerecht waren.

Von den anderen Projektträgern wurden keine gehäuften Probleme mitgeteilt.

3. Welche Probleme wurden bevorzugt durch die Projekte angegangen?

Antwort:

Die Ziele der geförderten Projekte waren vielfältig, im Mittelpunkt stand vor allem die Verbesserung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum in Thüringen. Dafür wurden unter anderem zu überwindende Sektorengrenzen identifiziert und digitale, telemedizinische Lösungen entwickelt und projektspezifisch umgesetzt sowie je nach Projekt spezifische Schwerpunkte gesetzt.

4. Auf welche Ressourcen konnten die Projekte bei der Umsetzung zurückgreifen?

Antwort:

Vor Beginn der Projektförderungen wurde in der "Arbeitsgruppe Telemedizin" unter anderem von Akteuren des Gesundheitswesens und des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) über die Projekte beraten. Erste Synergien und Unterstützungen konnten somit bereits im Vorfeld eruiert werden. Neben der finanziellen Förderung durch den Freistaat Thüringen standen den Projekten Ansprechpartner des TMASGFF in organisatorischer sowie beratender Funktion zur Verfügung.

Neben den bewilligten Fördermitteln konnten die Projekte jeweils auf hauseigene Ressourcen der Projektträger zurückgreifen.

5. In welchem Maße konnte durch die Projekte die Qualität der Patientenversorgung verbessert werden?

Antwort:

In den Projekten konnte die Qualität der Patientenversorgung in hohem Maße verbessert werden. Zu den diesbezüglichen Effekten zählen unter anderem die Schaffung von sektorenübergreifenden Netzwerkstrukturen sowie innerklinischer und intersektoraler Prozessketten, die Optimierung des Behandlungsablaufs, die Reduzierung unnötiger Mehrfachuntersuchungen, die Steigerung von Compliance und

Behandlungsqualität der Patientinnen und Patienten. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass qualitative Verbesserungen vor allem durch die telemedizinische Verbreitung von verfügbarer Expertise in die Fläche beziehungsweise durch zeitnahe Verfügbarkeit eingetreten sind.

6. Inwieweit wurden durch die Projekte die Sektorengrenzen überwunden?

Antwort:

Durch die Projekte werden Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung überwunden. Beim Kardiologischen Telemedizin-Netzwerk Thüringen werden beispielsweise Patientinnen und Patienten nach der klinischen Implantation von Herzschrittmachern telemedizinisch ambulant weiter versorgt.

7. Mit welchem Erfolg konnten die bisherigen Projekte abgeschlossen werden?

Antwort:

Die meisten Projekte laufen noch. Nach Rückmeldungen aus den Projekten konnten die angestrebten Ziele erreicht und die Erwartungen teils sogar übertroffen werden. Eine abschließende Projektprüfung steht noch aus.

8. Welche der bisher erfolgreich abgeschlossenen Projekte wurden in die Regelversorgung übernommen?

Antwort:

Wichtige digitale Leistungen, beispielsweise Telekonsile, sind inzwischen in die Regelfinanzierung im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) überführt worden.

Nach Mitteilung des Universitätsklinikums Jena sind insbesondere die neurologischen telemedizinischen Projekte in die Regelfinanzierung übergegangen.

9. Unter welchen (rechtlichen) Rahmenbedingungen wurden die Projekte in die Regelversorgung übernommen?

Antwort:

Entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Datenschutzrecht, Medizinprodukte-recht sowie rechtlicher Rahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen), wie sie im SGB V verankert sind. Zuletzt wurden mit dem Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale-Versorgungsgesetz) vom 9. Dezember 2019 wesentliche Rechtsgrundlagen für Organisation, Anwendung und Abrechnung telemedizinischer Leistungen geschaffen.

10. Wie werden die Projekte in der Regelversorgung finanziert?

Antwort:

Soweit im SGB V Rechtsgrundlagen verankert sind, erfolgt die Finanzierung regelhaft danach. In den anderen Fällen werden die Projekte als Pilotprojekte durch die Projektträger, weitere beteiligte Leistungser-bringer und Kostenträger im Wege von Vereinbarungen sowie durch Zuwendungen des Landes getragen.

11. Welche bisher durchgeführten Projekte wurden nicht in die Regelversorgung überführt (bitte das konkrete Projekt und die zugrundeliegende Begründung anführen)?

Antwort:

Für das Kardiologische Telemedizin-Netzwerk Thüringen fehlt bisher die Kostenübernahme durch die Kostenträger, Gespräche zur Übernahme in die Regelversorgung laufen.

12. Welche Projekte laufen aktuell im klinischen Bereich mit Schwerpunkt E-Health (bitte die einzelnen Projekte und den aktuellen Sachstand angeben)?

Antwort:

Aktuell läuft das Projekt Telemedizinische Früherkennung von Demenzerkrankungen (TELE-FRED) in ländlichen Regionen Thüringens. Im Jahr 2020 ist die Projektphase 2 umgesetzt worden. Hierbei wurde ein spezieller Demenz-Früherkennungstest telemedizinisch angebunden und weiterentwickelt. Weitere Schwerpunkt-Arztpraxen wurden an das Netzwerk angeschlossen, um flächendeckend Patientinnen und

Patienten einen Demenz-Früherkennungstest zu ermöglichen. Die Diagnostik ist auf eine Virtual Reality Eyetracking-Brille ausgeweitet worden.

13. Welche Erkenntnisse konnten durch die bisher durchgeführten E-Health-Modellprojekte für die Initiierung zukünftiger Projekte gewonnen werden?

Antwort:

Die bisher umgesetzten E-Health-Modellprojekte haben gezeigt, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen einen wichtigen Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung darstellt, dessen Bedeutung zukünftig noch deutlich wachsen wird. Insbesondere gemessen an den zu erwartenden demografischen und sozialstrukturellen Prozessen hat diese Entwicklung einen hohen Stellenwert für den Freistaat Thüringen. Künftige Telemedizin-Modellprojekte sollen neben der Orientierung an der "E-Health-Strategie Thüringen" eine sektorenübergreifende Komponente enthalten.

14. Durch welche Maßnahmen der Landesregierung wird die Digitalkompetenz des medizinisch-pflegerischen Personals gestärkt?

Antwort:

Die Stärkung der Digitalkompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obliegt in erster Linie der Verantwortung des Arbeitgebers (Unternehmens). Das Land hat im Rahmen der genannten Projektförderungen auch Mittel für die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt.

15. Wo sieht die Landesregierung das größte Potential beim Einsatz von E-Health-Lösungen in der klinischen Behandlung?

Antwort:

Durch den Ausbau telemedizinischer Angebote kann der Zugriff auf medizinische Expertise erleichtert und der sektorenübergreifende Austausch zwischen Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachbereiche gestärkt werden. Vor allem älteren, chronisch kranken und in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen im ländlichen Raum kann die Digitalisierung der Medizin eine große Hilfe bieten.

Werner
Ministerin